

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Elektrizitätswerk Hammermühle Versorgungs GmbH, Rheinstraße 26, 56242 Selters
-EWH-

und Herrn Frau Divers
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Vertragskonto

Vorname, Name

__ __ | __ __ | __ __ __ __
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

(Mobil-)Telefon

E-Mail

-Kunde-

wird zur Abwendung einer gemäß § 19 Abs. 2 StromGVV angedrohten Unterbrechung der Stromversorgung des Kunden wegen Zahlungsrückständen zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 StromGVV geschlossen:

1. Ratenzahlungsvereinbarung

Der Kunde erkennt dem Grund und der Höhe nach an, der EWH für erbrachte Stromlieferungen sowie Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs gemäß dem als **Anlage 1** beigefügten Ratenplan/Forderungsaufstellung insgesamt einen fälligen Betrag in Höhe von **0000 €** zu schulden und verzichtet insoweit gegenüber der EWH auf Einwendungen und Einreden jeder Art.

Die EWH verzichtet auf die für den **00.00.0000** angekündigte Unterbrechung der Stromversorgung und gestattet dem Kunden, die Gesamtforderung gemäß **Anlage 1** in einem Zeitraum von 6 Monaten, beginnend am **00.00.0000** in Raten in Höhe von **0000 €** gemäß dem beigefügten Ratenplan/Forderungsaufstellung zu begleichen.

Geschäftsführung:

Diana Reuß

Hausanschrift:

Elektrizitätswerk Hammermühle
Versorgungs GmbH
Rheinstraße 26 • 56242 Selters
Telefon 02626 7609-0
Telefax 02626 7609-23

Bankverbindungen:

Sparkasse Westerwald-Sieg • (BLZ 573 510 30) 0076004845
IBAN: DE20 5735 1030 0076 0048 45 • SWIFT-BIC: MALADE51AK1
Westerwald Bank eG • (BLZ 573 918 00) 98026002
IBAN: DE51 5739 1800 0098 0260 02 • SWIFT-BIC: 6ENODE51WWW

Sitz:

Selters
AG Montabaur
HRB 20006
Steuer-Nr.:
020 226 80760

Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach den Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach dem Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.

Die EWH behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Stundung, ihre Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

2. Angebot auf Weiterbelieferung auf Vorauszahlungsbasis

Die EWH bietet dem Kunden an, die Weiterversorgung während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung auf monatlicher Vorauszahlungsbasis durchzuführen. In diesem Falle bemisst sich die jeweilige Vorauszahlung nach der Höhe der vom Kunden bisher zu leistenden Abschlagszahlungen. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.

Nimmt der Kunde das Angebot zur Umstellung auf Vorauszahlungen an, ist die jeweilige Vorauszahlung bis spätestens zum ersten Werktag eines jeden Monats unter Angabe des Verwendungszwecks (Kundennummer, Name Kunde) an die EWH zu bezahlen. Die bis zur nächsten Rechnungserteilung erbrachten Vorauszahlungen werden mit dieser verrechnet.

Die EWH weist den Kunden darauf hin, dass zu Beginn der Umstellung auf Vorauszahlung in der Regel zwei Zahlungstermine unmittelbar aufeinanderfolgen: Die letzte Abschlagszahlung am letzten Werktag eines Monats und sodann am nächsten Tag (ersten Werktag des neuen Monats) die erste Vorauszahlung.

Alternativ: Fortsetzung der Weiterbelieferung auf bisheriger Abschlagsbasis

Wenn Sie nicht auf Vorauszahlungen umstellen, sondern wie bisher auf Basis monatlicher Abschlagszahlungen zum Ende eines jeden Monats beliefert werden möchten, kreuzen Sie bitte hier an:

Ich verzichte auf eine Umstellung auf Vorauszahlungen. Stattdessen soll der bisherige Abschlagsplan fortgesetzt werden.

Geschäftsführung:

Diana Reuß

Hausanschrift:

Elektrizitätswerk Hammerröhle
Versorgungs GmbH
Rheinstraße 26 • 56242 Selters
Telefon 02626 7609-0
Telefax 02626 7609-23

Bankverbindungen:

Sparkasse Westerwald-Sieg • (BLZ 573 510 30) 0076004845
IBAN: DE20 5735 1030 0076 0048 45 • SWIFT-BIC: MALADE51AK1
Westerwald Bank eG • (BLZ 573 918 00) 98026002
IBAN: DE51 5739 1800 0098 0260 02 • SWIFT-BIC: 6ENODE51WWW

Sitz:

Selters
AG Montabaur
HRB 20006
Steuer-Nr.:
020 226 80760

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung von Vertragspflichten des Kunden

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Ziffern 1. und 2. dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist die EWH berechtigt, die weitere Stromversorgung des Kunden acht Werkzeuge nach Ankündigung einzustellen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen unverzüglich und umfassend nachkommt. Die EWH ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist außerdem der gesamte Zahlungsrückstand aus der Ratenzahlungsvereinbarung gemäß Ziffer 1. in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.

4. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß Anlage 1.

5. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

6. Datenschutz

Die EWH verarbeitet personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz. Beachten Sie dazu bitte unsere Datenschutzhinweise unter <https://ewh.de/datenschutz>.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zu Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung dieses Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Elektrizitätswerk Hammerröhle Versorgungs GmbH, Rheinstraße 26, 56242 Selters, Telefax: 02626 7609-23, E-Mail: info@ewh.de.

Geschäftsführung:

Diana Reiß

Hausanschrift:

Elektrizitätswerk Hammerröhle
Versorgungs GmbH
Rheinstraße 26 • 56242 Selters
Telefon 02626 7609-0
Telefax 02626 7609-23

Bankverbindungen:

Sparkasse Westerwald-Sieg • (BLZ 573 510 30) 0076004845
IBAN: DE20 5735 1030 0076 0048 45 • SWIFT-BIC: MALADES1AKI
Westerwald Bank eG • (BLZ 573 918 00) 98026002
IBAN: DE51 5739 1800 0098 0260 02 • SWIFT-BIC: 6ENODE51WWW

Sitz:

Selters
AG Montabaur
HRB 20006
Steuer-Nr.:
020 226 80760

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Ende der Widerrufsbelehrung

Selters, den _____, den _____

Elektrizitätswerk Hammermühle
Versorgungs GmbH

Kunde

Anlage 1: Ratenplan / Forderungsaufstellung

Geschäftsführung:

Diana Reuß

Hausanschrift:

Elektrizitätswerk Hammermühle
Versorgungs GmbH
Rheinstraße 26 • 56242 Selters
Telefon 02626 7609-0
Telefax 02626 7609-23

Bankverbindungen:

Sparkasse Westerwald-Sieg • (BLZ 573 510 30) 0076004845
IBAN: DE20 5735 1030 0076 0048 45 • SWIFT-BIC: MALADE51AK1
Westerwald Bank eG • (BLZ 573 918 00) 98026002
IBAN: DE51 5739 1800 0098 0260 02 • SWIFT-BIC: 66N00511WW1

Sitz:

Selters
AG Montabaur
HRB 20006
Steuer-Nr.:
020 226 80760